

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

2024/76

vom 4. März 2025

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung der Motion 2024/76 von Dominique Zbinden beauftragte der Landrat den Regierungsrat, der Bundesversammlung im Namen des Kantons Basel-Landschaft gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen: *«Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»*

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht auf den grossen Stellenwert des Programms der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa (Erasmus+) hin. Die Schweiz beteiligt sich seit ihrem Ausschluss nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 lediglich im Status eines Drittstaats an den Programmaktivitäten und setzt zu diesem Zweck als so genannte «Schweizer Lösung» das Swiss-European Mobility Exchange Programme (SEMP) um. Zuständig für die Umsetzung ist die nationale Agentur für Austausch und Mobilität «Movetia». Der Bundesrat argumentiert, dass die Mobilitätsaktivitäten der Schweizer Institutionen mit SEMP weiterhin gewährleistet sind. Gemäss Bundesrat ist eine Assoziierung an Erasmus+ dennoch das erklärte Ziel und Teil der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, die am 18. März 2024 aufgenommen wurden. Während die weitere Finanzierung von SEMP Teil der BFI-Botschaft 2025–2028 ist (Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes), müssten die Mittel bei einer Assoziierung an Erasmus+ im Rahmen einer zusätzlichen Finanzierungsbotschaft beantragt werden.

Der Regierungsrat geht mit dem Landrat einig, dass Erasmus+ ein wichtiges Programm für die Förderung der Mobilität ist. Bei SEMP handelt es sich hingegen nur um eine Übergangslösung und ein Parallelprogramm, das Erasmus+ nicht ersetzen kann. So können sich Schweizer Universitäten an einigen Erasmus+-Ausschreibungen nicht beteiligen und die Schweizer Lösung ist für die betroffenen Institutionen mit administrativem Mehraufwand verbunden. Auf Grund der unübersichtlichen Situation erhalten die ausländischen Hochschulen teilweise den Eindruck, dass sich die Schweizer Hochschulen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Erasmus+-Projekten beteiligen können. Dies führt dazu, dass gewisse Projekte ohne die Schweiz umgesetzt werden. Diese Umstände isolieren den Bildungsstandort Schweiz vom europäischen Bildungsraum. Für den Regierungsrat ist es daher notwendig, dass der Bund bei einer Assoziierung an Erasmus+ die benötigten Mittel zur Verfügung stellt.

Bereits im September 2020 hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit von Erasmus+ für die individuelle Lernmobilität sowie für die Förderung der Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen nachdrücklich betont. In seiner Vernehmlassungsantwort zur BFI-Botschaft hat der Regierungsrat im September 2023 zudem erneut bekräftigt, dass er die Bestrebungen des Bundes befürwortet, eine baldige Assoziierung mit den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen zu erwirken.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Standesinitiative zu beschliessen und die Motion abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

Nach der Veröffentlichung der Landratsvorlage wurden die Verhandlungen der Schweiz mit der EU per 20. Dezember 2024 materiell abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis sieht einen Rechtsrahmen für die Assoziierung der Schweiz an die EU-Programme im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich vor, wozu auch Erasmus+ gehört. Der Bundesrat strebt die Teilnahme ab 2027 an, wofür er dem Parlament jedoch noch die notwendigen Finanzmittel beantragen muss. Bis dahin wird die Schweizer Lösung – SEMP – weitergeführt.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller. Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, und Viviane Blatter, wissenschaftliche Mitarbeiterin Hauptabteilung Hochschulen, stellten der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

In der Kommission bestand Einigkeit darüber, dass es sich bei Erasmus+ um ein wichtiges Programm für alle Bildungsstufen handle. Sie liess sich aufzeigen, dass eine Assoziierung an Erasmus+ im Vergleich zur Schweizer Lösung SEMP verschiedene Vorteile mit sich bringen würde. Einerseits würde eine Assoziierung der Schweiz ermöglichen, vermehrt in Projekten mitzuwirken – beispielsweise zur Zusammenarbeit in der Digitalisierung (digitale Lehre). Andererseits könnten an den Hochschulen grosse administrative Hürden abgebaut werden. Derzeit müssen die Hochschulen jede Partnerschaft mit einer ausländischen Universität bilateral abschliessen, was zu grossem administrativen Aufwand führe. So verfüge zum Beispiel die Universität Zürich aktuell über rund 400 Einzelverträge. Auf entsprechende Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass im jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sei, wie viele Finanzmittel seitens Bund für die Assoziierung an Erasmus+ bereitgestellt werden müssen. Diesbezüglich sei auch auf ein beim Bundesparlament hängiges Postulat zu verweisen, das einen Vergleich der Mittel für Erasmus+ und SEMP verlange («Kostennutzenanalyse einer Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus im Vergleich zum Schweizer Programm Movetia», [24.4345](#)).

Die Verwaltung zeigte der Kommission auf, dass 2023 über SEMP 10'900 Mobilitäten ins Ausland respektive in die Schweiz gefördert worden seien. Dabei handelt es sich um einen Rekordwert. Aufgrund der begrenzten Mittel hätten jedoch nicht alle beantragten Mobilitäten bewilligt werden können. Die Bewerbungen werden bei den Mobility Offices der einzelnen Hochschulen eingereicht und von diesen anhand von Qualitätskriterien bewilligt. Derzeit können solche Bewerbungen nur für Hochschulen eingereicht werden, mit denen es ein individuelles Abkommen gibt. Die Studierenden bleiben sowohl bei SEMP als auch bei Erasmus+ während des Fremdsemesters bei ihrer Heimuniversität immatrikuliert, was zahlreiche administrative Abläufe stark vereinfacht. Sie bezahlen auch weiterhin die Semestergebühren an ihre Heimuniversität und erhalten einen Beitrag an die Reisekosten und den Lebensunterhalt im Austauschland.

Die Kommission diskutierte mit Blick auf den Umstand, dass eine gleichlautende Standesinitiative bereits von anderen Kantonen eingereicht wurde oder noch eingereicht wird, und auf den materiellen Abschluss der Verhandlungen der Schweiz mit der EU, ob eine Standesinitiative seitens Basel-Landschaft überhaupt noch nötig sei. Eine klare Mehrheit der Kommission und auch die Direktion vertraten die Meinung, dass der Kanton Basel-Landschaft als Trägerkanton der Universität Basel und der FHNW mit der Standesinitiative die Bedeutung einer Assoziierung an Erasmus+ unterstreiche. Für die beiden Hochschulen sei diese ein Grundanliegen, das der Kanton Basel-Landschaft als Träger über die Standesinitiative unterstützen könne.

Während in einem Votum eine generelle Skepsis gegenüber dem Nutzen von Standesinitiativen geäußert wurde, verwies ein Kommissionsmitglied auf die nicht oder nur wenig vorhandenen Einflussmöglichkeiten in dieser Sache zum jetzigen Zeitpunkt. Der Bundesrat habe seine klare Absicht bekundet und die Verhandlungen der Schweiz mit der EU seien materiell abgeschlossen, nun gelte es abzuwarten, ob die Verträge auch wirklich so abgeschlossen werden können. Auf diesen Entscheid, der bei der Stimmbevölkerung liege, könne keinen Einfluss genommen werden. Es erscheine deshalb sinnvoller, über einen Plan B – beispielsweise über eine Stärkung von SEMP – nachzudenken, sollten die Verträge nicht zustande kommen. Dem wurde seitens anderer Kommissionsmitglieder entgegnet, dass solche Überlegungen nicht Teil der vorliegenden Motion seien und trotz beschränktem Einfluss mit aller Kraft darauf hingewirkt werden sollte, dass es erst gar keinen Plan B brauche. Seitens Verwaltung wurde zudem aufgezeigt, dass die Mittel für Movetia respektive SEMP mit der BFI-Botschaft 2025–2028 bereits ins Budget eingestellt wurden. Würde die Stimmbevölkerung die Verträge mit der EU ablehnen, wäre SEMP somit noch bis 2028 finanziert. Die Mittel für die internationale Mobilität im Bildungsbereich würden jedoch aufgrund des Entlastungspakets 2027 des Bundes («Gaillard-Bericht») unter Druck stehen.

Die Kommission änderte am Brief an die Bundesversammlung gemäss Landratsvorlage den Briefkopf, so dass der Landrat und nicht der Regierungsrat Absender ist. Zudem beschloss die Kommission mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Wortlaut von Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses wie folgt anzupassen:

~~Der Antrag auf Einreichung einer~~ *Die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ wird beschlossen.*

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

04.03.2025 / pw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Caroline Mall, Kommissionsvizepräsidentin

#### **Beilagen**

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Brief an die Bundesversammlung: «Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+» (von der Kommission geänderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ wird beschlossen.
2. Die Motion Nr. 2024/76 von Dominique Zbinden wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

[Landrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal](#)

An die  
Bundesversammlung  
Bundeshaus  
3003 Bern

Liestal, [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)

## **Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

Sehr geehrter Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

[Am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#) hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Unsere Welt wird immer globalisierter. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in vielen Berufen heute die internationale Zusammenarbeit gefragter ist als je zuvor. Das Kennenlernen und Erleben von Strukturen und Arbeitsweisen in anderen Ländern im Rahmen einer Ausbildung ist daher eine wertvolle Erfahrung für die zukünftigen Fachkräfte. Viele junge Menschen nutzen ihr Studium, um in einem Austauschsemester Erfahrungen in fremden Ländern zu sammeln.

Seit zehn Jahren ist der Austausch in Europa jedoch erschwert. Dies, da sich die Schweiz seit 2014 nur noch als «Drittland» am Programm Erasmus+ der Europäischen Union beteiligen kann. Nicht nur die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige NGOs und der Sport sind von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen. Die als Ersatz erarbeitete «Schweizer Lösung» ist um einiges aufwändiger und teurer. Eine Assoziierung wird daher vom Bund angestrebt. Seit Dezember 2023 laufen nun wieder Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und der EU, welche insbesondere die beiden Bildungs- und Forschungsprogramme Erasmus+ und Horizon Europe betreffen.

Um sich wieder an Erasmus+ beteiligen zu können, muss der Bundesrat dringend die Finanzierung klären. Für das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde eine entsprechende Botschaft bereits 2020 vorgelegt. Für Erasmus+ ist eine solche weiterhin ausstehend.

Der Austausch von Wissen und Erfahrungen sind für den Forschungsstandort Schweiz extrem wichtig. Gerade hier in der Region Basel ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in diesen Bereichen unumgänglich. Durch die europäischen Programme wird diese Zusammenarbeit vereinfacht.

## **2. Antrag**

Der Landrat bittet Sie – auch im Namen des Regierungsrats – der Standesinitiative zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Landrats  
Der Präsident:

Die Landschreiberin: